

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einseit. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: C. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Er la ß,

#### die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reservisten 1. Classe betreffend.

Nach § 18, 2 der deutschen Wehr-Ordnung II. Theil vom 28. September 1875 hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve 1. Classe stattzufinden.

Dergleichen Mannschaften, welche wegen **dringender** häuslicher und gewerblicher Verhältnisse (§ 17) auf Zurückstellung Anspruch machen, haben die darauf bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — Stadtrath, Bürgermeister oder Gemeindevorstand — anzubringen.

Von den Letzteren ist nach erfolgter Prüfung derartiger Gesuche gemäß § 18, 1 des angezogenen Gesetzes eine Nachweisung, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Wittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den mitunterzeichneten Civilvorsitzenden rechtzeitig einzureichen.

Die Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg wird alsdann über derartige Gesuche von Mannschaften aus dem Gerichtsamtbezirke

Johannegeorgenstadt

den 25. März 1878, von Vormittags 11 Uhr an

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

über Gesuche von Mannschaften aus dem Gerichtsamtbezirke

Schwarzenberg

den 27. März 1878, von Mittags 12 Uhr an

im Gasthof „zum Anker“ zu Schwarzenberg,

Sitzung halten. Die dabei getroffenen Entscheidungen behalten nur bis zum nächsten Classificationstermine Gültigkeit. Die Reclamanten haben in gedachten Terminen persönlich zu erscheinen und sofortiger Bescheidung gewärtig zu sein.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 8. März 1878.

Die Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Militär-Vorsitzende.

Der Civil-Vorsitzende.

Zhierbach, Oberlieutenant z. D. und Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Führ. von Wirsing, Amtshauptmann.

St.

### Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Zufolge Requisition des königlichen Gerichtsamtes zu Stollberg soll von dem unterzeichneten Gerichtsamte

den 28. März 1878, Mittags 12 Uhr

das zu dem Nachlasse des Stadtmusikus Carl Friedrich Scheffler in Stollberg gehörige, zur Betreibung jedweden Geschäfts sich eignende Hausgrundstück mit Garten Nr. 262 des Katasters, Nr. 271 des Grund- und Hypothekenbuchs für Johannegeorgenstadt, welches Grundstück ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

7758 Mark — Pf.

gewürdert worden ist, auf Antrag der Erben versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im hiesigen Rathhause aushängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Johannegeorgenstadt, am 26. Januar 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Dauer

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Gleich nach Publikation des Stellvertretungs-Gesetzes, welche unmittelbar bevorsteht, wird dem Bundesrath und Reichstag ein Nachtrag zum Reichshaushalt wegen Organisation eines Reichs-Finanz-Amtes zugehen. Offiziös wird dazu bemerkt: „Erst nach Genehmigung des neuen Reichsamts kann die bezügliche Personenfrage in Verbindung mit anderen derartigen Fragen zur Entscheidung kommen. Inzwischen finden außerhalb der Staatsregierung eingehende Erörterungen in Bezug auf die dem Reichstage vorliegenden Steuerfragen, namentlich die Tabaksteuer statt, da man immer noch sehr lebhaft wünscht, mit dem Reichstage noch in dieser Session, wenn auch nicht zu einem legislativen Abschluss, doch zu einer Verständigung über den technisch richtigen Weg zu einer Steuergesetzgebung zu kommen. Es werden daher dem Reichstage noch weitere positive Unterlagen zugewiesen werden, mit deren Hilfe er zu einem bestimmten Urtheil über die verschiedenen Steuerformen gelangen könnte. Gerade hierauf bezogen sich die Beratungen der Staatsregierung, welche sich in letzter Zeit wiederholten.“

— Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Als Nachfolger des Finanzministers Camphausen, dessen Entlassungsgesuch nunmehr genehmigt ist, wird in unterrichteten Kreisen der Generaldirector der indirekten Steuern, Herr Ober-Finanzrath Burghardt, bezeichnet. — Ein ganz leise und anscheinend ebenso tendenziöses als unbegründetes Gerücht schreibt übrigens dem Kultusminister Dr. Falk den Wunsch zu, nach dem Rücktritte Camphausens auch aus dem Ministerium zu scheiden.

— Aller Versicherungen vom Gegentheil ungeachtet gehen die europäischen Mächte der in Aussicht genommenen Conferenz nicht mit freudigen Hoffnungen entgegen, sondern mit Misstrauen und der Befürchtung, daß dabei Dinge auf der Tagesordnung erscheinen können, unter deren Gewicht die Grundlage der zu erstrebenden Einigung schließlich zusammenbricht. Das ergibt sich schon aus den offen vorbereiteten Rüstungen der hauptsächlich beteiligten Staaten, die für unvorhergesehene Fälle und unerwartete Möglichkeiten für nöthig gehalten werden, obwohl man sich alle Mühe giebt, dergleichen Maßregeln mit dem Gewand der sorglosesten Unschuld zu bekleiden. Es ist eben ein Spiel, wobei Keiner dem Andern traut und Jeder seine Trümpfe bis zum entscheidenden Augenblick aufspart. Am weitesten scheint noch Graf Andrassy mit der Farbe herausgegangen zu sein, welcher, von der Opposition in ungarischen Budgetausschüsse gedrängt, wenigstens die Erklärung abgab, daß eine Ausdehnung Bulgariens bis an das ägäische Meer, sowie eine über 6 Monate währende militärische Besetzung des Landes seitens Oesterreichs nicht geduldet werden könne. So lange übrigens von Rußland die der Türkei auferlegten Friedensbedingungen nicht in amtlicher Form veröffentlicht sind, so lange erscheint das Misstrauen der übrigen Mächte nicht ungerechtfertigt; denn ohne dieselben fehlt jeder Maßstab für die russischen Ansprüche und für die künftige Gestaltung der staatlichen Verhältnisse im Orient.

— Der Wiener „Presse“ wird aus Bukarest gemeldet, Austschuk und Silistria seien von den Russen bereits wieder in Verteidigungszustand gesetzt. Wie sich das gedachte Blatt ferner berichten läßt, hätte